

Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an  
Provinzialbeamte und von Wittwen- und  
Waisengeldern sowie Unterstützungen an  
deren Hinterbliebene.

# Etat

zur

**Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und  
von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an  
deren Hinterbliebene**

für die Etatsjahre

**vom 1. April 1895 bis 31. März 1896**

und

**vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.**

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			₹	₰	₹	₰
I.	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge: Der Pensionsfonds hat zur Zeit bei der Landesbank der Rheinprovinz ein Depositum von 347 761 M. 95 Pf. mit 3% verzinslich. Infolge Beschlusses des 37. Rheinischen Provinziallandtages vom 7. Dezember 1892 soll der Pensionsfonds aufgelöst werden. Wegen dieser Auflösung des Fonds und dessen anderweiter Verwendung wird auf den besonderen Bericht und Antrag (Drucksachen Nr. 6) Bezug genommen. Mit Beschluß vom 31. Mai 1894 hat der 38. Rheinische Provinziallandtag den Provinzialauschuß ermächtigt, die Uebernahme der Pensions- und Restkostenlasten der beiden Landwirtschaftsschulen zu Cleve und Bitburg auf den Rheinischen Provinzialverband gegen Uebergabe der bei den Anstalten bestehenden Fonds zu bewirken. Die Verhandlungen wegen Uebernahme der Fonds sind zum Abschluß gekommen. Letztere betragen bei der Landwirtschaftsschule in Cleve . . . 71 922,67 M. bei der Landwirtschaftsschule in Bitburg . . . 24 890,46 „ zusammen 96 813,13 M. Es empfiehlt sich diese Fonds, da möglicherweise in späteren Zeiten eine Rückgabe derselben an die Schulen zu erfolgen hat, zu erhalten und deren Zinsen hier in Einnahme zu stellen mit . . . . .	2 929	54	10 350	—
	2	Die Hälfte der für Chausseepolizeiübertretungen auf den vor- maligen Bezirksstraßen eingehenden Strafgebelder . . . . .	2 230	—	2 300	—
	3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten . . . . .	200	—	300	—
		Zu übertragen	5 359	54	12 950	—

Mit hin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
₹	₰	₹	₰	
—	—	7 420	46	
—	—	70	—	Die Einnahme hat betragen pro 1892/93 . . . 2399,47 M. 1893/94 . . . 2054,70 „ zusammen 4454,17 M. oder durchschnittlich 2227 M.
—	—	100	—	Die Einnahme hat betragen pro 1893/94 . . . . . 169,50 M. für die ersten neun Monate 1894/95 179 M., für das ganze Jahr 1894/95 dürfte sie betragen . . . . . 238,50 „ zusammen 408,— M. oder durchschnittlich 204 M. Es werden 200 M. in den Etat eingestellt.
—	—	7 590	46	

Titel. Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzialauschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
		„	“	„	“
I.	Uebertrag	5 359	54	12 950	—
4	Beitrag des für die Straßenverwaltung angenommenen Obstaubtechnikers Arnold in Wittburg zur Wittwen- und Waisenfürsorge . . . . .	12	—	72	—
5	Beiträge der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz zur Wittwen- und Waisenfürsorge und Zuschuß des landwirtschaftlichen Vereins zu demselben Zwecke . . . . .	1 488	—	1 164	—
	Summe Titel I.	6 859	54	14 186	—
II.	1 Zuschuß aus dem Hauptetat . . . . .	105 410	—	98 280	—
2	Zuschuß der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ . . . . .	13 035	45	11 496	—
3	Zuschuß der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	19 790	70	17 517	—
4	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	13 958	70	11 366	—
5	Zuschuß aus dem Etat für die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder . . . . .	1 330	65	1 330	—
6	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier . . . . .	4 525	13	4 545	—
7	Zuschuß zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer ic. an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg . . . . .	6 500	—	—	—
8	Zuschuß der Weinbauerschule in Trier . . . . .	1 040	25	—	—
9	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . . . . .	2 305	05	1 233	—
	Zu übertragen	167 895	93	145 767	—

Mithin jezt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
„	“	„
—	7 590	46
—	60	—
324	—	—
324	7 650	46
—	7 326	46
7 130	—	—
1 539	45	—
2 273	70	—
2 592	70	—
—	65	—
—	—	19 87
6 500	—	—
1 040	25	—
1 072	05	—
22 148	80	19 87

Nachdem zufolge Beschlusses des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 31. Mai 1894 die Pensions- und Heilkosten der Landwirtschaftsschule in Wittburg auf den Provinzialerband übernommen sind, erscheint es erforderlich, den Lehrer Arnold hinsichtlich der Beiträge zur Heilkostenversorgung ebenso wie die übrigen Lehrer dieser Lehranstalt zu behandeln, welche von Beiträgen befreit sind. Es sind daher nicht mehr wie früher 2% des ganzen pensionsfähigen Dienst-einkommens und der aus Provinzialfonds gewährten Remuneration von 600 M., sondern nur noch 2% dieser letztern nebensächlich in Einnahme vorgezogen.

In Folge Neueintritts von Winterschuldirektoren und Ausbesserung der Gehälter ist die Mehreinnahme vorzusehen. Der Betrag von 1488 M. entspricht 4% der Gehälter der Winterschuldirektoren (vergl. §. 11 des Statuts der Winterschulen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen).

Es sind zur Bestreitung der Pensionen der Beamten und der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben wie in dem früheren Etat 15% der pensionsberechtigten Durchschnittseinkommen aller Beamtenstellen vorgezogen.

Bergl. Titel II Nr. 1. (Der Zuschuß beträgt 15%, der im Etat der genannten Versicherungsanstalt vorgezogenen einkommensmäßigen Durchschnittseinkommen.)

Bergl. Titel II Nr. 1. Das Gehalt des Direktors ist unberücksichtigt geblieben, da die eont. an denselben zu zahlende Pension aus Societätsfonds zu bestreiten ist.

Bergl. Titel II Nr. 1.

Bergl. Titel II Nr. 1.

Es ist derjenige Betrag als Zuschuß in Einnahme vorgezogen, welcher sich, wie vor, aus 15% der Durchschnittseinkommen der Beamten und aus der Pension des Sekretärs Bernhöft sowie dem Wartegeld des Oekonomens Karshand berechnet, welche beide schon vor Uebernahme der Verwaltung des Landarmenhauses durch die Provinzialverwaltung aus dem Dienste ausgeschieden waren.

Es sind hier 15% der Durchschnittseinkommen der Leiter und Lehrer der beiden Landwirtschaftsschulen nach dem Normaletat, betreffend die Besoldungen der Leiter und Lehrer höherer Lehranstalten vom 4. Mai 1892 (Centralblatt für die Unterrichtsverwaltung 1892, S. 644 ff.) abzüglich der Zinsen eingestellt worden, welche aus den von beiden landwirtschaftlichen Lehranstalten übernommenen Pensionsfonds eingehen (vergl. Titel I Nr. 1 der Einnahme dieses Etats).

Bergl. Titel II Nr. 1.

Seither Titel II Nr. 7. Bergl. Titel II Nr. 1.

Titel.	Nr.	Einnahme.	Vorschlag des Provinzial- auschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			„	„	„	„
		Uebertrag	167 895	93	145 767	—
	10	Zuschuß der Provinzial-Straßenverwaltung . . . . .	77 210	—	67 210	—
		Summe Titel II.	245 105	93	212 977	—
III.	1	Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . Summe für sich.	34 53	—	37	—
		<b>Wiederholung.</b>				
I.		Strafen, Beiträge u. . . . .	6 859	54	14 186	—
II.		Zuschüsse . . . . .	245 105	93	212 977	—
III.		Sonstige Einnahmen . . . . .	34 53	—	37	—
		Summe der Einnahme	252 000	—	227 200	—

Mithin jetzt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
„	„	„	„	
22 148	80	—	19 87	Seitler Titel II Nr. 8. Es hat hier der Zuschuß von 15% der Durchschnittseinkommen nicht eingestellt werden können. In Folge der Reorganisation der Straßenaufsicht verringert sich fortgesetzt die Zahl der etatsmäßigen Stellen und damit selbstredend auch der Zuschuß von 15% des Einkommens, während andererseits die zu zahlenden Pensionen sich steigern. Die Verhältnisse sind bei der Straßenerwaltung zunächst in dieser Hinsicht abnorme. Während sich nämlich der Zuschuß auf rund 62 500 M. berechnen würde, sind nach Titel I Nr. 6 der Ausgabe allein für Pensionen rund 92 500 M. erforderlich. Mit Rücksicht auf diese außerordentlichen Verhältnisse ist der bisherige Zuschuß zusätzlich 10 000 M., das ist etwa die Hälfte der gegen den letzten Etat ersparten Aufsichtsgelälter, in den Etat eingestellt worden.
10 000	—	—	—	
32 148	80	—	19 87	
32 128	93	—	—	
—	—	—	2 47	
—	—	—	7 326 46	
32 128	93	—	—	
—	—	—	2 47	
32 128	93	—	7 328 93	
24 800	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag		Betrag	
			des	Provincial-	nach dem	Stat für
			Ausschusses.	1893-95.		
			„	+	„	+
I.		<b>Pensionen und Wartegelder von Beamten.</b> (Die Nummern dieses Titels bezw. des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)				
	1	Pensionen und Wartegelder von Beamten der Centralverwaltungsbehörde . . . . .	20 450	—	17 350	—
	2	Desgleichen von den bei der Invalidthäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigt gewesenen Beamten der Centralverwaltung . . . . .	1 304	—	—	—
	3	Desgleichen von Beamten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	5 244	—	5 244	—
	4	Desgleichen von Beamten der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	2 000	—	2 000	—
	5	Desgleichen von Beamten der Provinzialanstalten:				
		a. des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	9 187	—	5 328	—
		b. der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . . . .	13 425	—	11 002	—
		c. der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln . . . . .	3 600	—	3 600	—
		d. der Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl . . . . .	761	—	761	—
		e. der Provinzial-Taubstummenanstalt in Reuwied . . . . .	5 109	—	4 592	—
		f. der Provinzial-Blindenanstalt in Düren . . . . .	1 425	—	1 425	—
		g. der ehemaligen Irrenanstalt in Siegburg . . . . .	1 481	—	1 187	—
		h. der Provinzial-Irrenanstalt in Andernach . . . . .	2 911	—	2 911	—
		i. der Provinzial-Irrenanstalt in Bonn . . . . .	3 940	—	2 958	—
		k. der Provinzial-Irrenanstalt in Düren . . . . .	1 043	—	200	—
		l. der Provinzial-Irrenanstalt in Grafenberg . . . . .	2 655	—	2 655	—
		m. der Provinzial-Irrenanstalt in Merzig . . . . .	305	—	305	—
	6	Pensionen und Wartegelder von Beamten der Provinzial-Straßenverwaltung:				
		a. von Landes-Bauinspektoren . . . . .	12 554	—	8 097	—
		b. von Landes-Bauamtssekretären . . . . .	—	—	—	—
		c. von Straßen-Aufsichtsbeamten . . . . .	80 000	—	80 000	—
		Summe Titel I.	167 394	—	149 615	—

Mithin jezt				Bemerkungen.
mehr.		weniger.		
„	+	„	+	
3 100	—	—	—	Es werden an 4 Pensionäre 20 450 M. Pension gezahlt.
1 304	—	—	—	Es wird an einen Pensionär ein Ruhegehalt von 1304 M. gezahlt.
—	—	—	—	Zur Zeit werden an 2 pensionirte Beamte 5244 M. Ruhegehalt gezahlt.
—	—	—	—	Die Pension von 2000 M. wird an einen Pensionär gezahlt.
3 859	—	—	—	Der ausgeworfene Betrag von 9187 M. wird an Pension und Wartegeld an 5 ehemalige Beamte gezahlt.
2 423	—	—	—	An 18 pensionirte Beamte werden Pensionen in der nebenstehend eingestellten Höhe gezahlt.
—	—	—	—	Der frühere Direktor der Anstalt bezieht eine Pension von 3600 M.
—	—	—	—	Einem pensionirten Lehrer sind 761 M. Pension zu zahlen.
517	—	—	—	5109 M. Ruhegehalt sind an einen pensionirten Direktor, einen pensionirten Lehrer und eine in den Ruhestand versetzte Lehrerin zu zahlen.
—	—	—	—	Einem pensionirten Lehrer muß die in den Etat eingestellte Pension gezahlt werden.
294	—	—	—	An das pensionirte Warte- und Dienstpersonal der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt in Siegburg sind thatsächlich 1481 M. an Pensionen zu zahlen. Der Mehrbetrag von 294 M. gegen das Vorjahr ist die Pension eines früheren Oberwärters, deren Zahlung bisher gerüht hat, neuerdings aber wieder erfolgen muß.
—	—	—	—	An einen Verwalter, welcher auf Wartegeld steht, eine Oberwärtlerin und Wärterin, welche in den Ruhestand versetzt sind, ist der Betrag von 2911 M. zu zahlen.
982	—	—	—	5 pensionirten Beamten stehen Pensionen zum Gesamtbetrage von 3940 M. zu.
843	—	—	—	Ebenso zwei Pensionären der Irrenanstalt in Düren 1043 M.
—	—	—	—	Ein früherer Oekonomie-Inspektor ist mit 2655 M. Ruhegehalt pensionirt.
—	—	—	—	Einer früheren Oberlächin ist ein Ruhegehalt von 305 M. zu zahlen.
4 457	—	—	—	3 Landesbauinspektoren erhalten Pensionen von zusammen . . . . . 10 954 M. ein ehemaliger Wege-Bauinspektor eine widerrufliche Gnaden- pension von . . . . . 1 600 „ zusammen 12 554 M.
—	—	—	—	An Pensionen sind zur Zeit an 110 Straßenaufsichtsbeamte im Ganzen 78 042 gezahlt. Der vorjährige Etatsansatz ist beibehalten worden.
17 779	—	—	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Vorschlag des Provinzial- ausschusses.		Betrag nach dem Etat für 1893/95.	
			₰	₰	₰	₰
II.		<b>Reglementmäßige Wittwen- und Waisengelder.</b> (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.) Für Zahlung der Wittwen- und Waisengelder an Hinter- bliebene der Beamten:				
	1	der Centralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten und der Provinzial-Strassenverwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten) . . . . .	26 500	—	22 000	—
	2	der bei der Invalidthäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Beamten der Centralverwal- tungsbehörde . . . . .	—	—	—	—
	3	der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	3 580	—	1 480	—
	4	der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	4 600	—	4 050	—
	5	der Straßenaufsichtsbeamten . . . . .	19 500	—	18 000	—
		Summe Titel II.	54 180	—	45 530	—
III.		<b>Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Hinter- bliebene von Provinzialbeamten.</b> (Die Nummern dieses Titels ergänzen sich gegenseitig.) Für Zahlung von laufenden Unterstützungen an Beamte u.:				
	1	der Centralverwaltungsbehörde . . . . .	540	—	540	—
	2	der Invalidthäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“	—	—	—	—
	3	der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät . . . . .	1 000	—	1 000	—
	4	der Landesbank der Rheinprovinz . . . . .	—	—	—	—
	5	der Provinzialanstalten: a. des Landarmenhauses in Trier . . . . .	500	—	500	—
		Zu übertragen	2 040	—	2 040	—

Witkin jetzt		Bemerkungen.
mehr.	weniger.	
₰	₰	
4 500	—	Es werden gezahlt an 32 Wittwen Wittwengelder von . . . 19 406,— ₰. „ 48 Waisen Waisengelder von . . . 5 383,23 „ „ 7 Doppelwaisen Waisengelder . . . 655,10 „ zusammen 25 444,33 ₰. Mit Rücksicht auf die zu erwartende Steigerung der Ausgabe ist der Betrag von 26 500 ₰ eingestellt.
—	—	
2 100	—	Es werden gezahlt an 5 Wittwen Wittwengelder von . . . 2841 ₰. „ 9 Waisen Waisengelder von . . . 739 „ zusammen 3580 ₰.
550	—	Es werden gezahlt an 4 Wittwen Wittwengelder von . . . 3619,33 ₰. „ 7 Waisen Waisengelder von . . . 966,40 „ zusammen 4585,73 ₰. Es werden 4600 ₰. in den Etat eingestellt.
1 500	—	Es werden gezahlt an 63 Wittwen Wittwengelder von . . . 15 306,64 ₰. „ 81 Waisen Waisengelder von . . . 2 985,95 „ „ 6 Doppelwaisen Waisengelder von . . . 329,89 „ zusammen 18 623,48 ₰. Mit Rücksicht auf das feste Steigen der Ausgabe wird der Betrag von 19 500 ₰. in den Etat eingestellt.
8 650	—	
—	—	Es wird gezahlt: 1. an den früher bei der Centralverwaltungsbehörde beschäftigten Kanzlei-Hilfschreiber Kießel eine Unterstützung von . . . . . 900 ₰. 2. an die Wittwe des früheren Landtagspräsidenten Pösch eine Unter- stützung von . . . . . 180 „ zusammen 540 ₰.
—	—	Es wird gezahlt: 1. an die Wittwe des verstorbenen Inspectors Burger eine Unter- stützung von . . . . . 400 ₰. 2. an die Familie des verstorbenen Inspectors Schetanski eine Unterstützung von . . . . . 600 „ zusammen 1000 ₰.
—	—	Es wird gezahlt an die Wittwe des früheren Landarztes Dr. Biesler eine Unter- stützung von 500 ₰.
—	—	



